

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0987

vom 04. Juli 2017

Gemeinde Rothenfluh, Strassennetzplan Siedlung und Landschaft

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Rothenfluh hat am 19. April 2017 den Strassennetzplan Siedlung und Landschaft beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Revision mit gleichzeitiger Ausweitung der Strassennetzplanung auf das gesamte Gemeindegebiet.

B. Mit Schreiben vom 22. Mai 2017 unterbreitet der Gemeinderat Rothenfluh den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung.

Das Wanderwegnetz wurde gemäss dem rechtskräftigen kantonalen Richtplan festgesetzt. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass das Wanderwegnetz nördlich des Siedlungsgebietes zurzeit überarbeitet wird. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Anpassung des kantonalen Richtplanes führen, was dannzumal im Strassennetzplan nachzuvollziehen ist.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Rothenfluh am 19. April 2017 beschlossene Strassennetzplan Siedlung und Landschaft wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit für die Behörden verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 57/SP/2/0 (Strassennetzplan Siedlung und Landschaft) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Mit dem vorliegenden Beschluss wird der Strassennetzplan Siedlung (57/SPS/1/0) inkl. aller Mutationen aufgehoben.
 4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Rothenfluh, 4467 Rothenfluh
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

